

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

51. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 12.05.2022	Nr. 19
Bekannt- machung vom	Inhalt		Seite
10.05.2022	<u>Landkreis Harburg</u> 2. Sitzung des Ausschusses für Kreislaufwirtschaft und zur Atom Müllendlagersuche (XVIII. Wahlperiode)		579
06.05.2022	<u>Samtgemeinde Hanstedt</u> 2. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Wege, Straßen und Plätze (Straßenreinigungssatzung)		581
31.03.2022	<u>Gemeinde Heidenau</u> Satzung über Aufwands-, Verdienstausschlag und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Heidenau		582
02.05.2022	<u>Gemeinde Rosengarten</u> Bauleitplanung der Gemeinde Rosengarten Bebauungsplan „Nenddorf, Grottesche Heide“		585
06.05.2022	Mitteilung über die Unwirksamkeit des Satzungsbeschlusses Bekanntmachung der Sitzung des Rates		586

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:

<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)
Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 10. Mai 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 2. Sitzung des Ausschusses für Kreislaufwirtschaft und zur
Atommüllendlagersuche (XVIII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 16.05.2022

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21224 Rosengarten - Nenndorf, Bremer Straße 44, Telefon (04108) 7147,
Hotel Böttchers Gasthaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme
von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.02.2022 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle
- 9.1 Sachstandsbericht der Stabsstelle Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung zum Verfahrensstand der Suche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle - Fortschreibung und Vorstellung Fachgutachten Endlager
- 9.2 Konzept Öffentlichkeitsarbeit zur Endlagersuche
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 02.05.2022
- 10 Abfallberatung
- 10.1 Abfallberatung
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 09.02.2022
- 10.2 Konzept zur intensiveren Abfallberatung
- 11 Konzept zur Erfassung von Kleinmengen Grünabfall
- 12 Anregungen und Beschwerden
- 13 Anfragen
- 14 Einwohner/innenfragestunde
- 15 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Hinweise zur Sitzung des Ausschusses für Kreislaufwirtschaft und zur Atommüllendlagersuche am 16.05.2022

Die Besucherzahl zur Sitzung des Ausschusses für Kreislaufwirtschaft und zur Atommüllendlagersuche am 16.05.2022 ist aufgrund der Pandemie auf 20 Personen begrenzt.

**2. Änderung
der Satzung über die Reinigung öffentlicher Wege, Straßen und Plätze
in der Samtgemeinde Hanstedt (Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Hanstedt in seiner Sitzung am 28.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung wird wie folgt ergänzt:

Hinter „Zur Dorfeiche“ (K 27) wird eingefügt

Wesel:

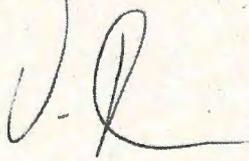
Weseler Dorfstraße (K 27)

Zum Weselbach (K 73)

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Hanstedt, 06.05.2022



Samtgemeindebürgermeister



Satzung

über Aufwands-, Verdienstaufschlag und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Heidenau.

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des (NKomVG) Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Heidenau in der Sitzung am 31.03.2022 folgende Satzung beschlossen.

§1

Allgemeines

1. Die Tätigkeit als Ratsmitglied und sonstige ehrenamtliche Tätigkeit für die Gemeinde Heidenau wird grundsätzlich unentgeltlich geleistet. Anspruch auf Erstattung von Verdienstaufschlag und Auslagen einschließlich der Aufwendungen für die Kinderbetreuung sowie Zahlung eines Pauschalstundensatzes besteht im Rahmen der Höchstbeträge nach dieser Satzung. Aufwandsentschädigungen sowie Fahrt- und Reisekosten für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen werden nur im Rahmen dieser Satzung gezahlt.
2. Ansprüche nach dieser Satzung – ausgenommen des Verdienstaufschlags und des Pauschalstundensatzes – werden, und zwar auch, wenn das Ratsmitglied die ehrenamtliche Tätigkeit nur für einen Teil des zu bezeichnenden Zeitraums ausgeübt hat, jeweils zum Ablauf eines Monats gezahlt. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Empfänger ununterbrochen länger als drei Monate verhindert ist seine Funktion wahrzunehmen, mit Ablauf des dritten auf den Beginn der Nichtwahrnehmung der Funktion folgenden Kalendermonats, Erholungsurlaub bleibt außer Betracht. Vom gleichen Zeitpunkt an erhält der die Geschäfte führende Vertreter die Aufwandsentschädigung des Vertretenden. Ruht das Mandat, wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

§ 2

Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder

1. Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,- Euro einschließlich der Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebietes.
2. Die Aufwandsentschädigung umfasst den Ersatz der notwendigen Auslagen, unbeschadet der Regelung über die Reisekosten in § 5 dieser Satzung.

§ 3

Zusätzliche Aufwandsentschädigung

1. Neben den Beträgen aus § 2 der Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt.

- | | |
|---|------------|
| a. Bürgermeister mit Verwaltungsfunktion | 350,- Euro |
| b. 1. stellv. Bürgermeister mit Verwaltungsfunktion | 350,- Euro |
| c. 2. stellv. Bürgermeister | 50,- Euro |
| d. Mitglieder des Verwaltungsausschusses | 20,- Euro |
2. Vereinigt ein Ratsmitglied mehrere der in Abs. 1 genannten Funktionen auf sich, so erhält es von den zusätzlichen Aufwandsentschädigungen nur die jeweils höchste.

§ 4

Fahrtkosten

Für die Fahrten innerhalb der Gemeinde werden monatliche Durchschnittssätze gezahlt.

- | | |
|--|---------|
| a. Bürgermeister mit Verwaltungsfunktion | 30 Euro |
| b. Stellv. Bürgermeister mit Verwaltungsfunktion | 15 Euro |

§ 5

Reisekosten

Für von der Gemeinde angeordnete Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz. Sitzungsgelder oder Auslagenentschädigungen werden nicht gezahlt.

§ 6

Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige

Unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Auslagen und des Verdienstauffalls erhalten ehrenamtlich Tätige Aufwandsentschädigungen:

- a. Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters, mit Ausnahme des Stellv. Bürgermeisters mit Verwaltungsfunktion (§ 3, Abs.1) 40,- Euro pro Monat
- b. Die ehrenamtliche Archivarin 175 Euro/monatlich

§ 7

Verdienstauffall und Pauschalstundensatz

1. Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls und Zahlung eines Pauschalstundensatzes haben:
 - a. Ehrenamtlich tätige Personen und Ehrenbeamte, soweit sie keine Aufwandsentschädigung erhalten
 - b. Ratsmitglieder neben ihrer Aufwandsentschädigung.
2. Der Ersatz für Verdienstauffall wird auf höchstens 15.00 Euro je Stunde. Der Ersatz für Verdienstauffall wird auf höchstens 50.00 Euro im Monat begrenzt.
3. Unselbständig Tätigen wird der entstandene und nachgewiesene Verdienstauffall bis zu dem in Absatz 2 genannten Höchstbetrag ersetzt. Selbständig Tätigen wird eine Verdienstauffallpauschale je Stunde gewährt, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens

festzusetzen ist. Im Einzelfall kann der Nachweis durch die ausdrückliche Versicherung erbracht werden, dass der Verdienstaussfall in der geltend gemachten Höhe infolge der Inanspruchnahme eingetreten ist. In Zweifelsfällen entscheidet der Rat.

4. Ratsmitglieder, die keine Ansprüche nach Absatz 3 geltend machen können, denen aber im beruflichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Pauschalstundensatz in Höhe von 15.00 Euro
5. Wer ausschließlich einen Haushalt führt und keinen Verdienstaussfall geltend machen kann, hat Anspruch auf Zahlung eines Pauschalstundensatzes in Höhe des durchschnittlich gezahlten Ersatzes des Verdienstaussfalls. Dieser ist im Einzelfall zu ermitteln.

§ 8

Auslagen

1. Für die Gemeinde ehrenamtlich tätige Personen haben Anspruch auf Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen, einschließlich der Aufwendungen für Kinderbetreuung, soweit dies durch das Gesetz oder diese Satzung nicht ausgeschlossen ist.
2. Die Erstattung von Auslagen wird auf höchstens 30.00 Euro im Monat begrenzt.

§ 9

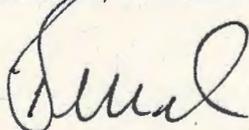
Die nach dieser Satzung zu zahlenden Entschädigungen werden jeweils vierteljährlich geleistet, dies gilt nicht für Entschädigungen, die nur auf Antrag zu zahlen sind. Ausnahme von dieser Regelung ist die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters mit Verwaltungsfunktion und den stellv. Bürgermeister mit Verwaltungsfunktion nach § 3 Abs. 1 a und b dieser Satzung.

§ 10

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Änderung der Satzung vom 09.11.2022 außer Kraft.

Heidenau, 31.03.2022



Dierk Beneke
Bürgermeister



GEMEINDE ROSENGARTEN
Der Bürgermeister
Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Rosengarten-Nenndorf, 02.05.2022

Sprechzeiten: Mo, Di, u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18:15 Uhr

B e k a n n t m a c h u n g Nr.: 14/2022

Bebauungsplan Nenndorf Grottesche Heide Mitteilung über die Unwirksamkeit des Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rosengarten gibt gemäß § 47 Absatz 5 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung bekannt, dass mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 9. Dezember 2021 - Aktenzeichen 1 KN 43/20 der am 25. September 2018 gefasste Satzungsbeschluss zum Bauungsplan Nenndorf, Grottesche Heide für unwirksam erklärt wurde. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg ist inzwischen bestandskräftig.

Der Bauungsplan Nenndorf Grottesche Heide - veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Harburg 2019, Nr. 52 S. 1716-ist damit nicht anwendbar. Die Regelungen der örtlichen Bauvorschrift zum Bauungsplan Nenndorf Grottesche Heide haben weiterhin Gültigkeit.

Rosengarten, den 02.05.2022


Seidler
Bürgermeister



GEMEINDE ROSENGARTEN
Der Bürgermeister
Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

06.05.2022

Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14. - 18:15 Uhr

B e k a n n t m a c h u n g Nr.: 16/2022

Sitzung des Rates der Gemeinde Rosengarten

am Dienstag den 17.05.2022 um 19:00 Uhr,

Böttcher's Gasthaus, Bremer Straße 44, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2021
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und andere wichtige Angelegenheiten
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Mandatsverlust des Ratsmitglieds Julian Leroux gem. § 52 (1) Ziffern 1 und 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und Feststellung des Nachrücker Herrn Jürgen Schütte
- 6 Mandatsverlust des Ratsmitglieds Thies Ockelmann gem. § 52 (1) Ziffern 1 und 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und Feststellung des Nachrücker Herrn Fabian Rexhausen
- 7 Pflichtenbelehrung der neuen Ratsmitglieder nach §§ 54 Abs. 3 und 43 i. V. m. § 67 NKomVG durch den Bürgermeister
- 8 Beschluss über die Vertreter*innen des Ratsvorsitzenden
- 9 Bildung des Verwaltungsausschusses (§§ 74 und 75 NKomVG)
- 10 Antrag Nr. 0023 der CDU-Fraktion zur Umbenennung des Feuerschutzausschusses
- 11 Festlegung von Ausschüssen und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden (§§ 71 und 73 NKomVG)
- 12 Bildung von Ausschüssen und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden (§§ 71 und 73 NKomVG)
- 13 Benennung der Vertretung der Gemeinde in den Verbänden - Nds. Städte- und Gemeindebund
- 14 Benennung eines Mitglieds in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft

- 15 1. Änderung der Hauptsatzung –
Anpassung an die Änderung der Bekanntmachungsform des Amtsblattes für den Landkreis
Harburg zum 1.7.2022
- 16 Neufassung Zweckvereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen zentralen Vergabestelle
- 17 Überörtliche Prüfung der Gemeinde Rosengarten durch den Landesrechnungshof
- 18 Jahresabschluss 2012/2013
- 19 Haushalt 2022/2023
- 20 Benennung der
a) stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Ausschusses für Kinderbetreuung, Schule,
Bildung und Kultur
b) beratenden Mitglieder des Jugend-, Sozial- und Sportausschusses
- 21 Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben der Jugendhilfe
(Kindertagesbetreuung) und der Finanzbeteiligung des Landkreises an den laufenden Kosten
- 22 Übernahme der Abwasserbeseitigungspflicht für die Grundstücke Am Gannaberg 10, Am
Hamboken 9 + 9a/ Diekkoppel 2 + 2a, Am Hamboken 14 + 16, Am Gannaberg 5 in
Rosengarten-Langenrehm (Gemarkung Emsen, Flur 1, Flurstücke 43/25, 43/17, 35/6 und 43/46,
43/48)
- 23 Bebauungsplan Sieversen „Heidberg II, 1. Änderung“
mit örtlicher Bauvorschrift
- Beratung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung
eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
- 24 Bebauungsplan Emsen „Am Stüvenwald“ mit örtlicher Bauvorschrift
1. Beschluss über die eingegangenen Anregungen
2. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und die
Begründung
- 25 Straßenbenennung in Vahrendorf
- 26 Zuwendungen an die Gemeinde Rosengarten für die Erfüllung von gemeindeeigenen Aufgaben
(Sponsoring);
Annahme von Zuwendungen
- 27 Anträge und Anfragen von Ratsmitgliedern in Angelegenheiten der Gemeinde
- 27.1 Antrag Nr. 0021 von der FDP; Gemeindepartnerschaft
- 28 Anregungen und Beschwerden
- 29 Einwohnerfragestunde



Bürgermeister

Aushang vom 06.05.2022 bis 18.05.2022